



# Ampel springt

*Der Koalitionsvertrag aus Sicht*

Wohl keine der bisherigen Bundestagswahlen steht so deutlich im Licht der Generationengerechtigkeit wie die vergangene im September 2021. Die Koalitionsparteien versprechen für die nächsten vier Jahre Fortschritt etwa in den Bereichen Kinderschutz, Digitales, Cannabiskonsum und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

## **Kinderrechte und Kinderschutz**

Die Koalitionsparteien haben sich erneut vorgenommen, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Dieses Vorhaben hatten sich bereits die Regierenden der vergangenen Legislaturperiode auf die Fahnen geschrieben. Ein letztlich nicht verabschiedeter Entwurf wurde vielfach dafür kritisiert, dass er hinter den Gewährleistungen der UN-Kinderrechtskonvention zurückblieb.

Die UN-Kinderrechtskonvention steht seit ihrer Ratifikation im Jahr 1992 innerhalb Deutschlands auf dem Rang eines einfachen Gesetzes. Aufgrund des Gebots der Völkerrechtsfreundlichkeit wird sie in die bestehenden Grundrechte „hineingelesen“. Diese völkerrechtsfreundliche Auslegung ist jedoch

nur aufgrund eines entsprechend offenen Verfassungstextes möglich. Aus dem Wunsch nach mehr Kinderschutz kann bei einer zu strikten Formulierung des Änderungsentwurfs daher schnell ein „Weniger“ werden.

Neben der Bewältigung dieser Herausforderung gilt es die Hürde einer Zweidrittelmehrheit des Bundestags und Bundesrats zu nehmen. Die konstitutionelle Absicherung von Kinderrechten wird damit über Landesgrenzen und Fraktionsbänke hinweg zum erneuten Prüfstein der Kinderrechtsfreundlichkeit.

Auch das Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention soll ausgebaut, die Justiz kindersensibler ausgestaltet und das Amt des „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Ankündigungen, den Jugendschutz in der Öffentlichkeit zeitgemäß auszugestalten, sucht man zwar vergeblich. Insgesamt weist die Ampel mit ihrem Bestreben nach mehr Kinderschutz jedoch den Weg in die richtige Richtung.

## **Heranwachsende beteiligen**

„Mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung werden wir die Jugendstrategie der Bundesregierung weiterentwickeln“ und „selbstbestimmte Kinder- und Jugendparlamente und Beteiligungsnetzwerke stärken“ versprechen die Koalitionsvertragsparteien. Der angestrebte Ausbau der Jugendstrategie wird von den Jugendverbänden grundsätzlich begrüßt, die bisherige Struktur vom Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW) als ein „Flickenteppich“ kritisiert. Insofern widmen sich die Regierungsparteien auch hier einem wichtigen Thema.

Bereits heute sind nach Auskunft des DKHW mehr als 30.000 Kinder und Jugendliche in Jugendforen oder Kinder- und Jugendparlamenten aktiv. So sieht beispielsweise die Hauptsatzung der Stadt Köln in § 12b S. 2 die Einrichtung von Beteiligungsforen in den Bezirken vor. Ebenso wichtig wie die Einrichtung von Kinder- und Jugendgremien ist jedoch gemäß Art. 2 Absatz 1, 12 UN-KRK ein diskriminierungsfreier Zugang zu diesen Beteiligungsformen, der von Herkunft,

# auf Rot, Grün oder Gelb

## des Kinder- und Jugendschutzes

Geschlecht, Beeinträchtigungen, Religion, Nationalität und anderen Differenzierungsmerkmalen unabhängig ist. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob die erzielten Fortschritte diesem durchaus annehmbaren Versprechen gerecht werden.

Zudem nehmen sich die Koalitionsvertragsparteien vor, das aktive Wahlrecht zum Europäischen Parlament und Bundestag ab Vollendung des 16. Lebensjahrs zu gewähren. Das Mindestalter zur Wahl des Deutschen Bundestags wurde zuletzt mit Wirkung zum 31. Juli 1970 vor mehr als fünfzig Jahren von 21 auf 18 Jahre gesenkt. Auch diese Herabsetzung wurde von skeptischen Stimmen begleitet: „Der größte Teil der jungen Generation steht [...] der Politik indifferent, oft mit einer geradezu erschreckenden Unkenntnis gegenüber“<sup>1</sup>, warnte ein Abgeordneter in der Parlamentsdebatte.

### Kontrollierte Cannabisabgabe

Kontrovers diskutiert wurde in der Bevölkerung das Vorhaben, die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu ermöglichen. Zu begrüßen ist, dass der Regierung dabei insbesondere bewusst ist, dass auch Werbeverbote eingeführt und angepasst werden müssen, um den Konsum von Cannabis nicht zu verharmlosen.

Allerdings darf dabei nicht vergessen werden, Kinder und Jugendliche vor dem unerlaubten Konsum zu schützen. Denn obwohl Cannabis bislang eine illegale Substanz darstellt, zeigen Studien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahr 2018, dass 9,6 Prozent der 12- bis 17-Jährigen bereits Cannabis konsumiert haben. Das Ergebnis aus dem Jahresbericht der Bundesdrogenbeauftragten von 2021 weist in den vorangegangenen zwölf Monaten unter 12- bis 17-Jährigen einen Cannabiskonsum von 8,1 Prozent auf.

Das Jugendschutzgesetz (JuschG) enthält eine Regelung, die die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Minderjährige verbietet und entsprechende Sanktionierungen bei Verstößen dagegen vorsieht. An einer vergleichbaren Regelung im JuschG für THC-

haltige Substanzen fehlt es aber bislang. Zwar ist der Konsum von Cannabis zurzeit aufgrund von § 29a I Nr. 1 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) verboten, aber durch die Legalisierung des Konsums für Erwachsene bedarf es einer Neuregelung, da Cannabis zukünftig nicht mehr unter das Betäubungsmittelgesetz fallen könnte. Eine entsprechende Regelung im JuschG müsste daher zwingend vor Vollendung des Vorhabens eingeführt werden, um Kinder und Jugendliche vor dem weiterhin unerlaubten Konsum zu schützen. Hierzu muss auch gehören, dass die Lizenzen, die es den Gewerbetreibenden ermöglichen, Cannabis an Erwachsene zu verkaufen, nicht leichtsinnig vergeben und bei Verstößen wieder entzogen werden.

### Digitaler Jugendschutz

Das Thema Digitalisierung rahmt den Koalitionsvertrag sozusagen, an verschiedenen Stellen greift die Koalition das Thema auf. So plant die Regierung, die Nutzer\*innenrechte im digitalen Raum zu stärken. Hierzu stellt insbesondere ein neues Regelwerk der Europäischen Union, der Digital Services Act (DSA), einen wichtigen Beitrag dar. Ziel des DSA ist die verstärkte Regulierung von Plattformen, um Meinungsvielfalt besser zu gewährleisten und Hate Speech, Fake News sowie illegale Inhalte im Netz stärker zu bekämpfen. Diese Themen stellen auch für den Jugendschutz im Netz wichtige Anliegen dar.

In Artikel 6 des derzeitigen DSA-Entwurfes ist explizit die freiwillige Möglichkeit für Plattformen aufgenommen worden, aktiv nach illegalen Inhalten und Angeboten zu suchen und diese zu entfernen, ohne dass eine Meldung durch die Nutzer\*innen an die jeweilige Plattform erfolgen würde. Dies lässt hoffen, dass durch die explizite Aufnahme einer solchen Möglichkeit, Plattformen sich vermehrt in der Pflicht sehen, Inhalte schnellstmöglich aus dem Netz zu entfernen. Ebenso soll eine niedrigschwellige Meldemöglichkeit bereitgestellt werden, die es vereinfachen soll, illegale Inhalte unkomplizierter zu melden (vgl. Artikel 14 des Entwurfes). Allerdings kritisiert Dr. Steffen Eisentraut von jugendschutz.net, dass eine niedrigschwellige Mel-

demöglichkeit nicht gleichzeitig auch eine kindergerechte Meldemöglichkeit bedeute. Somit sollten bei der konkreten Umsetzung auch die Belange von Minderjährigen in den Blick genommen werden, welche derzeit nicht explizit berücksichtigt werden.

### Fazit

Erfreulich ist, dass der neuen Bundesregierung am Kinder- und Jugendschutz gelegen zu sein scheint. Das Thema spiegelt sich an verschiedenen Stellen deutlich wider. Dennoch gilt es abzuwarten, inwiefern die Vorhaben konkret in die Tat umgesetzt werden. Auch wenn nicht alle Punkte kritikfrei bleiben und weiter ausgebaut werden müssen, zeigen die aufgegriffenen Aspekte, dass es vorwärtsgesetzt und die nächsten vier Jahre spannend für den Kinder- und Jugendschutz bleiben.

### Quellen:

(alle abgerufen am 3.3.2022)

BAJ: Schutz + Entkriminalisierung! Cannabis-Freigabe aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes. [www.tinyurl.com/yckz6kj2](http://www.tinyurl.com/yckz6kj2).

Bundeszentrale für politische Bildung: Vor 50 Jahren: Wahlrecht für 18-Jährige. [www.tinyurl.com/4c9cvs37](http://www.tinyurl.com/4c9cvs37).

Deutsches Kinderhilfswerk: Viele positive Maßnahmen im Koalitionsvertrag zur Verbesserung der Situation von Kindern und Familien in Deutschland. [www.tinyurl.com/yckp478t](http://www.tinyurl.com/yckp478t).

Eisentraut, Steffen: Der EU Digital Services Act aus Sicht des Jugendschutzes. [www.tinyurl.com/3zc3mets](http://www.tinyurl.com/3zc3mets), ab Minute 04:21.

Jahresbericht der Drogenbeauftragten 2021, S. 68. [www.tinyurl.com/mcatyajv](http://www.tinyurl.com/mcatyajv).

Orth, B./Merkel, C. (2019): Der Cannabiskonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland, S. 25. [www.tinyurl.com/34ka6965](http://www.tinyurl.com/34ka6965).

SPD, BÜNDNIS 90/Die Grünen, FDP: Koalitionsvertrag 2021-2025. [www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](http://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf).

UNICEF: Pressemitteilung vom 17.5.2021. [www.tinyurl.com/4x5stst9](http://www.tinyurl.com/4x5stst9).



Jelena Wachowski/Eleni Kalaitzi (AJS)